

Tierhalter-Haftpflichtversicherung Pferd

Mit unserem Schutz setzen Sie auf das richtige Pferd



fair versichert
VGH 

Warum brauche ich als Pferdehalter eine Haftpflichtversicherung?

Pferde sind wunderschöne, kraftvolle Tiere. Gleichzeitig sind sie aber auch sehr schreckhaft und unberechenbar. Mit ihrer Kraft können sie – wenn auch ohne böse Absicht – großen Schaden anrichten.

Fügt Ihr Pferd jemand anderem eine Verletzung zu oder beschädigt fremdes Eigentum, müssen Sie als Besitzer dafür haften – und das in voller Höhe, unbegrenzt und auch ohne eigenes Verschulden. Mit einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung bleiben Sie nicht auf

den entstandenen Kosten sitzen, die insbesondere im Fall eines Personenschadens enorm hoch ausfallen können. Arztbesuche, Reha-Kosten und lebenslange Rentenzahlungen – im schlimmsten Fall haften Sie bis hin zur Privatinsolvenz.



Die Tierhalterhaftpflicht greift, wenn der Schaden durch eine typische Tiergefahr entstanden ist und dem Reiter kein eigenes Verschulden anzulasten ist. Sollte ein Fehlverhalten des Reiters ursächlich für den Schaden sein, greift dessen Privat-Haftpflichtversicherung.

Was leistet die Tierhalter-Haftpflichtversicherung?

Die Tierhalterhaftpflicht schließen Sie als Halter Ihres Pferdes ab. Sie greift für Schäden, die Ihr versichertes Tier verursacht.

Wir prüfen für Sie, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden haften müssen. Berechtigte Ansprüche begleichen wir, unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab – sogar vor Gericht.

Für wen gilt der Versicherungsschutz:

Unser Versicherungsschutz gilt sowohl für Sie als Halter des Pferdes als auch für:




- Personen, die gelegentlich die Führung und Aufsicht über das Pferd übernehmen, jedoch nicht für gewerbsmäßige Tierhüter
- alle Reiter des Pferdes
- Mittierhalter im Sinne einer Eigentümergemeinschaft; Schadenersatzansprüche untereinander sind hierbei vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick

Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5 oder 10 Mio. €
Mietsachschäden an Immobilien, Pferdeanhängern und beweglichen Reitutensilien	✓
Flurschäden	✓
Teilnahme an Reitturnieren	✓
ungewollte Deckaktschäden	✓
Fohlen und Jungtiere bis zum dritten Lebensjahr	✓
Auslandsaufenthalte bis 5 Jahre	✓

Tierhalter-Schäden und deren Folgen

Hier einige Beispiele, was alles passieren kann und was die VGH im Schadenfall für Sie leistet.

Schadenbeispiele		Schadenhöhe
Sachschaden 	Ihr Pferd bricht aus der umzäunten Weide aus und zerstört einen Teil der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Fläche.	1.200 €
Sach- und Personenschaden 	Ihr Pferd scheut, reißt sich los und läuft auf die Straße. Dort verursacht es einen Unfall.	30.000 €
Personenschaden 	Ihr Pferd schlägt aus, trifft eine Person und verletzt sie dadurch.	360.000 €

Runden Sie Ihren Versicherungsschutz ab

Unfallversicherung

Um Ihren Körper vor Verletzungen zu bewahren, tragen Sie einen Helm und eine Sicherheitsweste. Aber dennoch sind Sie vor den Folgen eines Sturzes nicht zu 100 Prozent geschützt. Wir empfehlen Ihnen daher eine private Unfallversicherung, die Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls schützt.



VORPRUNG

ist, sich persönlich zu kennen

Die VGH ist der größte Versicherer im Lande – mit einem lückenlosen Angebot bei Sach- und Personenversicherungen für den privaten und gewerblichen Bereich. Kundennähe ist unser Schlüssel zum Erfolg. Rund 500 selbstständige Versicherungskaufleute und etwa

900 Sparkassen-Geschäftsstellen bilden ein Servicenetz, das in Niedersachsen einzigartig ist. Etwa 1,9 Millionen Niedersachsen haben sich für die VGH entschieden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vgh.de/tierhalter